



Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1665 42760 Haan

An die
Fraktionen
der im Rat der Stadt Haan
vertretenen Parteien

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85
Dienstgebäude: Alleestr. 8
Dienststelle: Bauverwaltungsamt
Zimmer-Nr: 202
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 310
Telefax: 02129 / 911 - 398
E-Mail: Bernd.Duske@stadt-haan.de
Auskunft erteilt: Bernd Duske
Mein Zeichen: 60/du
Ihr Zeichen:

Haan, den 22. August 2014

Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 20.08.2014 zur Förderung des Städtebaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung zu den Fragen der SPD Ratsfraktion:

Zu Frage 1:

Der Verwaltung ist der Aufruf des Ministeriums durch Information der Bez.Reg. Düsseldorf bekannt.

Zu Frage 2:

Im Projektauftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) heißt es dazu:

„Mit dem neuen Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ stellt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in den Jahren 2014 bis 2018 50 Millionen Euro bereit, um herausragende Projekte des Städtebaus aufzuzeigen und zu unterstützen. Mit diesem Bundesprogramm werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotenzial gefördert.

Im Jahr 2014 stellen Denkmalensembles von nationalem Rang wie z.B. UNESCO-Welterbestätten und bauliche Kulturgüter mit außergewöhnlichem Wert einschließlich Maßnahmen in deren Umfeld sowie energetische Erneuerung und Grün in der Stadt die Förderschwerpunkte dar. Die Bundesmittel sind im aktuellen Haushaltsjahr zu binden und werden – vergleichbar der Städtebauförderung – in fünf Jahresraten 2014 bis 2018 kassenmäßig zur Verfügung gestellt.“

Die Verwaltung beurteilt die Entwicklung der Fläche Landesfinanzschule allerdings nicht als ein Projekt „im nationalen Interesse“. Die genannte Förderkulisse ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht geeignet. Dennoch setzen die verwaltungsseitigen Überlegungen zur Aktivierung des Standortes ehemalige Landesfinanzschule die Förderung mit Mitteln der Städtebauförderung voraus. Die weitere Entwicklung des ehemaligen Landesfinanzschulstandortes kann indes aber nicht losgelöst der Gesamtentwicklung der Innenstadt betrachtet werden. Daher sind die zur



Diskussion stehende Entwicklung in das zurzeit in Aufstellung befindliche „Integrierte Handlungskonzept Innenstadt Haan“ (Vorstudie) zu spiegeln und einzubinden.

Eine Voraussetzung für die Förderung aus den Programmen der Städtebauförderung ist ein gebietsbezogenes „gesamthafes“ Entwicklungskonzept, auch „Integriertes Handlungs-Konzept“ genannt - das eine nachhaltige Stabilisierung, Aufwertung oder Umstrukturierung des Gebiets erwarten lässt. Die dabei zugrunde liegende Methodik, - wie sie gerade mit der „Vorstudie zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt Haan“ (InHK) entwickelt wird -, setzt auf einer fundierten Analyse als Basis für die Konzeptentwicklung und richtet den Blick auch auf den bürgerschaftlichen Beteiligungsprozess. Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen zur Erstellung Integrierter Handlungskonzepte sind das Baugesetzbuch (BauGB) und die Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das gegenwärtig in der Vorstudie erarbeitete „Integrierte Handlungskonzept Innenstadt Haan“, ist demnach entsprechend fortzuschreiben, mit einem nach Handlungsfeldern aufgliederten Maßnahmenbündel für eine „städtebauliche Gesamtmaßnahme“ mit konkretem Zeitplan, einer Übersicht der Finanzierungsbeiträgen anderer Öffentlicher Träger und Privater Investoren und der Darstellung von Erlösen und Einnahmen (Kosten- und Finanzierungsplan). Damit die entsprechenden Angaben in das InHK übernommen werden können, ist parallel dazu die Bearbeitung von Planungsschritten zum Landesfinanzschulstandort notwendig. Das InHK und ein entsprechendes städtebauliches Maßnahmengebiet wären förmlich nach dem Baugesetzbuch durch den Rat zu beschließen.

Eine städtebauliche Gesamtmaßnahme (beschrieben im „Integrierten Handlungskonzept“) ist im Unterschied zur Einzelmaßnahme die Summe unterschiedlicher Teilmaßnahmen, die zur Erneuerung eines räumlich begrenzten, funktional zusammenhängenden Gebiets (z. B. der Haaner Innenstadt) innerhalb eines bestimmten Zeitraums dienen. Die Einzelmaßnahmen sind hingegen einzelne konkrete Vorhaben oder Projekte. Die Definition von Einzelmaßnahmen wird Ergebnis des laufenden Beteiligungsprozess im Rahmen des „Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt Haan“ sein. Eine Einzelmaßnahme kann jedoch nur dann gefördert werden, wenn sie Teil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist.

Zu Frage 3: s. Antwort zu Frage 2

Zu Frage 4:

Bei isolierter Betrachtung der Zweitschiene –unter Ausblendung der Sachargumentation zu Frage 2- ist zu berücksichtigen, dass die notwendigen politischen Beschlüsse ausstehen, die Finanzfragen ungeklärt sind und –bezogen auf das Gelände der Finanzschule- der Grunderwerb erst Mitte 2015 erfolgen könnte. Dies alles schließt einen Förderantrag bis 22.09.2014 aus.

Die Verwaltung wird, unabhängig von der Anfrage der SPD-Fraktion, eine Sitzungsvorlage zum Thema Innenstadt/Finanzschule zur nicht-öffentlichen Beratung in die SUVA-Sitzung am 9.9.2014 einbringen. Dort wird auch auf die Fördermöglichkeit aus Landesmitteln zur Städtebauförderung eingegangen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



E. Alparslan
Techn. Beigeordneter

SPD-Anfrage mit Anlagen